



Mitglieder des Innenausschusses

Mitglieder des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestags

Fraktionsvorsitzende und ihre Stellvertreter
der im Deutschen Bundestag
vertretenen Fraktionen

Kopie Bundesinnenminister Schäuble

Bonn, den März 2006

die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes das bisher gezahlte sog. Weihnachtsgeld für aktive Beamte und Ruhestandsbeamte zu halbieren.

Die in der AhD zusammengeschlossenen Verbände mit rd. 130.000 Mitgliedern sperren sich nicht gegen unabweisbare Sparbeiträge des öffentlichen Dienstes zur Sanierung der öffentlichen Haushalte, wohl aber gegen fortlaufend neue Sonderopfer der Beamten. Schon bisher haben aktive und Beamte im Ruhestand erhebliche Sparleistungen durch Einkommenskürzungen erbracht.

So hat es z. B. seit 1998 keine realen Einkommensverbesserungen gegeben. Die Inflationsrate von seither insgesamt 11 % ist durch lineare Anpassungen nicht ausgeglichen worden, weil – z. B. für die Bundesbeamten – parallel Weihnachtsgeld gekürzt und Urlaubsgeld gestrichen wurden. Überdies bleiben die Anpassungen mit knapp 10 % gegenüber den Lohnsteigerungen in der gewerblichen Wirtschaft deutlich zurück. Dort sind die Löhne in dieser Zeit durchschnittlich um 19 % gestiegen.

Auch im Vergleich zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes sind die Beamten von der Entwicklung abgekoppelt worden, weil im Tarifbereich bis 2007 weiterhin und unverändert Sonderzuwendungen gezahlt werden. Außerdem sind die tariflichen Lohnanpassungen von 2005 bis 2007 durch Einmalzahlungen von je 300 Euro in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für Beamte bisher nicht übernommen worden.

Wir bitten deshalb, dem Entwurf der Bundesregierung nicht zuzustimmen.

Sollte dennoch der Deutsche Bundestag zustimmen wollen, muß nach Auffassung der AhD in jedem Falle eine neue, überproportionale Kürzung zu Lasten höherer Besoldungsgruppen vermieden werden. Die Bundesregierung selbst hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobel (Heilbronn) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1165 vom 13.6.2003 – z. T. in Übereinstimmung mit der Vorbemerkung der Fragesteller ausgeführt:

„Unverzichtbare Voraussetzung für wettbewerbsfähige Personalstrukturen im öffentlichen Dienst mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Bezahlungssystem, das nach Leistung und Verantwortung differenziert und zugleich die Kreativität fördert. Dafür ist unerlässlich, dass die Bewertungen und Zuordnungen innerhalb der Bezahlungssysteme des öffentlichen Dienstes leistungsbezogen ausgerichtet und abgestuft sind, um leistungsbereiten und –fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Perspektiven zu eröffnen.“

Die Entwicklung dieser Bewertungen und die Veränderungen der ursprünglich gesetzlich bestimmten Spannungsverhältnisse zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen (sog. Spreizung) sind Gegenstand der Kleinen Anfrage. Die Ergebnisse der hierzu vorgenommenen Untersuchungen zeigen, dass sich das Spannungsverhältnis zwischen niedrigeren Besoldungsgruppen verbessert hat. Diese Tendenzen haben sich insbesondere in den Jahren seit 1980 bis Mitte der 90er Jahre verstärkt und zu deutlichen Verschiebungen gegenüber den ursprünglichen gesetzlichen Vorgaben geführt.“

Wenn überhaupt die Sonderzuwendung unterschiedlich stark gekürzt werden sollte, müßte sich nach unserer Auffassung dies nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder richten. Es ist nicht einzusehen, warum – bis auf den Freistaat Sachsen – alle Bundesländer beim Weihnachtsgeld eine Kinderkomponente berücksichtigen, nicht aber der Bund (s. Anlage).

Wir wissen uns bei diesem Vorschlag in voller Übereinstimmung mit Entscheidungen sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch des Bundesverwaltungsgerichts. Unabhängig von der rechtlichen Alimentationsverpflichtung böte sich damit auch angesichts der demographischen Situation in Deutschland für den Deutschen Bundestag eine Gelegenheit, den Tarifvertragsparteien ein Vorbild zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Michael Hartmer
(Vorsitzender)

MinDir. a.D. Reinhold Haverkamp
(Geschäftsführer)

Anlage